

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Vorab per E-Mail

Adresse

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
I/10-100

Datum
26.04.2017

Innerer Dienst

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Redenius

Zimmer-Nr.:
2.087

Telefon:
04941/16 1001

Telefax:
04941/16 1096

E-Mail:
tredenius
@landkreis-aurich.de

Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Vergabe von Postdienstleistungen
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV
ABl. EU Nr. 2016/S 157-285009 vom 17.08.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Aurich beabsichtigt, nach Maßgabe der anliegenden Vergabeunterlagen Postdienstleistungen losweise in fünf Losen im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Sie werden gebeten, für das/die Los/e _____ ein Angebot abzugeben.

1. Informationen

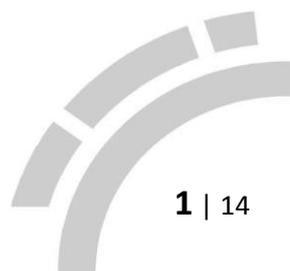
1.1 Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen sind in Textform, möglichst per E-Mail unter Angabe der Dokumentenbezeichnung und Gliederungsnummer der Vergabeunterlagen bis

29. Mai 2017

an folgende Adresse zu richten:

**Landkreis Aurich
Fischteichweg 7 -13
26603 Aurich
tredenius@landkreis-aurich.de**

Sachdienliche Fragen und Auskünfte der Vergabestelle werden allen Bietern in anonymisierter Form in Textform zur Verfügung gestellt. Die Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen sind bei der Erarbeitung der Angebote zu beachten.



1.2 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.3 Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere der Verhandlungen und/oder auf Grund von Hinweisen und Fragen der Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

1.4 Falls der Wunsch für eine Ortsbesichtigung/Ortsbegehung besteht, wird gebeten, dies schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 10. Mai 2017 schriftlich, vorzugsweise per E-Mail, mitzuteilen. Termine zur Ortsbesichtigung/Ortsbegehung werden voraussichtlich in der Kalenderwoche 20 stattfinden.

2. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

2.1 Art und Umfang

CPV Nummer: 6410000

Der Landkreis Aurich beabsichtigt, Postdienstleistungen gebiets- und fachlosweise jeweils auf Basis eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu vergeben. Gegenstand der Beauftragung ist – soweit nichts anderes geregelt ist – die Abholung, Beförderung und Zustellungen von Postsendungen jeglicher Art, insbesondere Brief-, Paket- und Infopost sowie Kurier- und Auslandsendungen des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten, einschließlich des in der Trägerschaft der Landkreises Aurich stehenden Jobcenters im Sinne des §§ 6a, 6d, 44b SGB II. Lediglich in Bezug auf das Jobcenter sind, soweit dieses dazu das sogenannte Fachverfahren „ProSoz“ einsetzt, auch der Druck, die Kuvertierung, die logistische Abfertigung sowie die klassische Postbesorgung der Sendungen vom Leistungsgegenstand umfasst.

Näheres siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung (**Anlage LB**).

2.2 Verlängerungsoptionen

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Vorhaben je Los nach folgenden Maßgaben stufenweise (Optionsrechte) zu vergeben:

Der jeweilige Rahmenvertrag wird zunächst für eine Laufzeit von vier Jahren geschlossen werden. Der Auftraggeber hat die zweimalige einseitige Option, den Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern. Maximal kann daher eine Laufzeit von sechs Jahren erreicht werden.

2.3 Ausführungsort

D-Aurich; NUTS-Code: DE947

Näheres, insbesondere zu den Besonderheiten des Landkreises Aurich und zu den Zustellgebieten, siehe Vergabeunterlagen.

3. Aufteilung in Lose

Angebote können für ein, mehrere oder alle Los(e) abgegeben werden, soweit der jeweilige Bieter von dem Auftraggeber im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe



zur Abgabe eines Angebotes für das jeweilige Los aufgefordert worden ist und der Bieter für das entsprechende Los bereits im Zuge des Teilnahmewettbewerbs einen Teilnahmeantrag abgegeben hat.

In dem Angebot ist eindeutig anzugeben, auf welche Lose bzw. Loskombinationen der betreffende Bieter ein Angebot abgibt. Angebote sowie die zugehörigen Unterlagen sind für jedes Los einzeln abzugeben und auszufüllen sowie jeweils getrennt beim Auftraggeber einzureichen.

3.1 Los 1: „Sendungen bis 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten innerhalb der Leitregion 26xxx exklusive Sendungen des Jobcenters, die unter Los 5 fallen“

CPV-Code: 64112000

Gegenstand der Ausschreibung für das Los 1 ist die Beauftragung von Postdienstleistungen nach folgender Maßgabe:

Die Leistung umfasst die werktägliche (Montag-Freitag) Abholung, Beförderung und die werktägliche (Montag – Samstag) Zustellung von Postsendungen bis 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten innerhalb des Leitgebietes 26xxx exklusive solcher Sendungen des Jobcenters, die unter Los 5 fallen.

Die Abholung der Sendungen erfolgt montags bis donnerstags um 16:00 Uhr und freitags um 12:50 Uhr zentral bei der Poststelle des Auftraggebers, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate (vgl. Ziffer 4).

Option: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Postsendungen auf Verlangen des Landkreises Aurich mit einem Wunschklischee zu bedrucken. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer dieses Wunschklischee in dem von ihm benötigten Dateiformat zur Verfügung stellen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3.2 Los 2: „Sendungen bis 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten außerhalb der Leitregion 26xxx (bundes- und weltweit) exklusive Sendungen des Jobcenters, die unter Los 5 fallen“

CPV-Code: 64112000

Gegenstand der Ausschreibung für das Los 2 ist die Beauftragung von Postdienstleistungen nach folgender Maßgabe:

Die Leistung umfasst die werktägliche (Montag-Freitag) Abholung, Beförderung und die werktägliche (Montag – Samstag) Zustellung von Postsendungen bis 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten außerhalb des Leitgebietes 26xxx inkl. solcher Sendungen des Jobcenters, die unter Los 5 fallen.

Die Abholung der Sendungen erfolgt montags bis donnerstags um 16:00 Uhr und freitags um 12:50 Uhr zentral bei der Poststelle des Auftraggebers, Fischteichweg 7-13,



26603 Aurich.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate (vgl. Ziffer 4).

Option: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Postsendungen auf Verlangen des Landkreises Aurich mit einem Wunschklichee zu bedrucken. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer dieses Wunschklichee in dem von ihm benötigten Dateiformat zur Verfügung stellen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3.3 Los 3: „Sendungen über 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten bundes- und weltweit“

CPV-Code: 64112000, 64113000

Gegenstand der Ausschreibung für das Los 3 ist die Beauftragung von Postdienstleistungen nach folgender Maßgabe:

Die Leistung umfasst die werktägliche (Montag-Freitag) Abholung, Beförderung und die werktägliche (Montag – Samstag) Zustellung von Postsendungen über 1.000 Gramm des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten bundes- und weltweit.

Die Abholung der Sendungen erfolgt montags bis donnerstags um 16:00 Uhr und freitags um 12:50 Uhr zentral bei der Poststelle des Auftraggebers, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate (vgl. Ziffer 4).

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3.4 Los 4: „Nachweispflichtige Sendungen/Förmliche Zustellungen für den Landkreis Aurich und seine Organisationseinheiten bundes- und weltweit.“

CPV-Code: 64121000

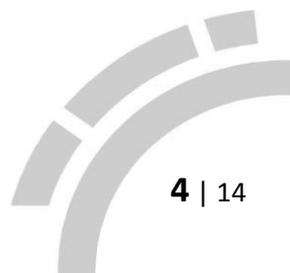
Gegenstand der Ausschreibung für das Los 4 ist die Beauftragung von Postdienstleistungen nach folgender Maßgabe:

Die Leistung umfasst die werktägliche (Montag-Freitag) Abholung, Beförderung und werktägliche (Montag-Samstag) Zustellungen von nachweispflichtigen Sendungen mit Postzustellungsurkunde (PZU) nach den Vorschriften der § 177 ff. der Zivilprozessordnung/ § 33 Postgesetz des Landkreises Aurich und seiner Organisationseinheiten bundes- und weltweit.

Die Abholung der Sendungen erfolgt montags bis donnerstags um 16:00 Uhr und freitags um 12:50 Uhr zentral bei der Poststelle des Auftraggebers, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate (vgl. Ziffer 4).

Näheres siehe Vergabeunterlagen.



3.5 Los 5: „Druck, Kuvertierung und logistische Abfertigung von Briefen, Bescheiden etc. und klassische Postbesorgung für das Jobcenter im Zusammenhang mit dem Einsatz des Fachverfahrens „ProSoz““

CPV-Code: 79571000, 64110000, 79800000

Gegenstand der Ausschreibung für das Los 5 ist die Beauftragung von Druck- und Postdienstleistungen nach folgender Maßgabe:

Die Leistung umfasst den werktäglichen (Montag-Freitag) Druck, Kuvertierung, logistische Abfertigung von Briefen, Bescheiden etc. sowie die in diesem Zusammenhang stehenden klassischen Postdienstleistungen für das Jobcenter des Landkreises Aurich. Die Zustellung der entsprechenden Sendungen hat werktäglich (Montag-Samstag) bundes- und weltweit zu erfolgen. Die vom Jobcenter des Landkreises Aurich ausgefertigten digitalen Sendungsdokumente aus dem derzeit genutzten Fachverfahren „ProSoz“ werden mittels vom Auftragnehmer bereitzustellender IT-Schnittstelle beim Auftragnehmer gedruckt, kuvertiert, frankiert und an die Adressaten versandt.

Die Sendungen werden durch das Jobcenter des Landkreises Aurich via IT-Schnittstelle an den jeweiligen Auftragnehmer versandt.

Bei der Anwendung „ProSoz“ handelt es sich um ein Programm, mit dem das Jobcenter unter anderem Schreiben, Bescheide oder Ähnliches elektronisch erstellen kann. Innerhalb dieser Anwendung soll ein Tool vom Auftragnehmer eingerichtet werden, über welches sichergestellt werden kann, dass der jeweilige Anwender von „ProSoz“ durch Verwendung dieses Tools einen Zentraldruck beim jeweiligen Auftragnehmer auslösen und bis zum vertraglich vereinbarten Druckzeitpunkt mittels einer „Mailbox“ (oder ähnlich) Schreiben auch wieder stornieren kann. Mit anderen Worten soll der Anwender mittels Mausclick den Druck des mit Hilfe von „ProSoz“ erstellten Schreibens bei dem späteren Auftragnehmer auslösen oder bis zum vereinbarten Druckzeitpunkt löschen können, der dieses Schreiben nach dem Druck sodann kuvertiert, frankiert und sodann versendet. Einschränkungen für die Implementierung eines solchen Tools bestehen nicht.

Ermöglicht werden sollen auch Erhebungen zu statistischen Zwecken durch eine entsprechende Erfassungssoftware. Alternativ dazu hat der AN dem AG turnusmäßig (monatlich) und/oder auf Verlangen entsprechend Rechenschaft abzulegen.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate (vgl. Ziffer 4).

Option: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Postsendungen auf Verlangen des Landkreises Aurich mit einem Wunschklichee zu bedrucken. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer dieses Wunschklichee in dem von ihm benötigten Dateiformat zur Verfügung stellen.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.



4. Ausführungsfrist/Ausführungsdauer

Beginn der jeweiligen Leistung: Unverzüglich nach Auftragserteilung

Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung: 48 Monate zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate. Insgesamt kann daher eine maximale Gesamtlaufzeit von 6 Jahren erreicht werden.

5. Bietergemeinschaften

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

Für die Bietergemeinschaft ist eine entsprechende Erklärung nach Maßgabe des beiliegenden Musters (**Anlage 1**) dem Angebot beizufügen. Das gilt nicht, wenn eine inhaltlich entsprechende Erklärung bereits im Teilnahmewettbewerb eingereicht worden ist.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist unzulässig.

Eine Veränderung der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Der Bieter hat davon auszugehen, dass die Zustimmung zu einem Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft auf Grund der gegenwärtigen vergaberechtlichen Rechtsprechung grundsätzlich nicht erteilt werden kann.

6. Angebotsabgabe

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich anders geregelt, muss das Angebot je Los in Papierform in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) unterschrieben und mit den übrigen geforderten Unterlagen, Angaben und Erklärungen im verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Vergabe Postdienstleistungen Landkreis Aurich – nicht öffnen“ spätestens bis

12. Juni 2017, 12.00 Uhr

bei

**Landkreis Aurich
Innerer Dienst/Organisation
Fischteichweg 7 -13
26603 Aurich**

eingegangen sein.



LANDKREIS AURICH

Auf dem verschlossenen Umschlag ist anzugeben, auf welches Los sich das Angebot bezieht.

Die Abgabe von Angeboten durch elektronische Übermittlung oder ausschließlich in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Soweit Bieter Angebote für mehrere Lose abgeben, sind diese in jeweils gesonderten Umschlägen einzureichen.

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

Das Angebot muss vollständig sein.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber überlassenen Vordrucke/Unterlagen zu verwenden, insbesondere beiliegendes Angebotsschreiben, **Anlage 2**, und Erklärung zu den Zuschlagskriterien **Anlage 2.1**. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig. Anderes gilt nur, wenn dies in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind ggf. möglichst mit Stempel „vertraulich“ zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (§ 165 Abs. 2 GWB).

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung der Angebote nicht anwesend sein.

7. Nachunternehmerleistungen

Der Auftragnehmer wird die vertragsgegenständlichen Leistungen grundsätzlich selbst erbringen. Er kann Unterauftragnehmer („Nachunternehmer“) einsetzen, wenn er dies bei Angebotsabgabe angegeben hat. Für den Einsatz von geeigneten Nachunternehmern, die der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens genannt hat, erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung mit Zuschlagserteilung.

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind unter namentlicher Nennung der wesentlichen Nachunternehmer, soweit diese bei Projektbeginn tätig werden sollen, gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 VgV mit Angebotsabgabe auf dem den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt „Verzeichnis Nachunternehmerleistungen“ (**Anlage 3**) vom Bieter anzugeben. Dieser Nachweis ist nicht für solche Nachunternehmer zu erbringen, die bereits im Teilnahmeantrag ausdrücklich mit Art und Umfang der auf sie entfallenden Leistungen benannt worden sind. Der Nachweis von deren Verfügbarkeit hat durch den Bieter auf dem den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ (**Anlage 4**) gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV nach gesonderter Aufforderung durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Während der Vertragslaufzeit wird der Auftragnehmer die beabsichtigte Beauftragung eines nicht in **Anlage 3** bzw. bereits im Teilnahmewettbewerb genannten Nachunternehmers dem Auftraggeber unter Benennung des jeweiligen Nachunternehmers und der an den Nachunternehmer zu delegierenden Leistung anzeigen. Der Auftragnehmer hat der Anzeige die für die Beurteilung der materiellen Eignung des potentiellen Nachunternehmers erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Auftraggeber



wird seine Zustimmung oder Ablehnung bei Vollständigkeit der Unterlagen zum Nachweis der Eignung binnen angemessener Frist (in der Regel 10 Werktage) nach Zugang der Anzeige durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erklären. Der Einsatz eines Nachunternehmers ohne entsprechende Zustimmung ist unzulässig.

Wird ein Nachunternehmer eingesetzt, gelten die Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) hinsichtlich der Tariftreue und des Mindestlohns auch für den eingesetzten Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass der eingesetzte Nachunternehmer seinem Personal bei der Ausführung des Auftrages (Mindest-)Entgelte nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AentG), dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MiArbG) oder dem mit der Ausführung des Auftrages befassten Personal das gemäß § 5 Abs. 1 NTVergG geforderte Mindestentgelt von derzeit EUR 8,50 (brutto) zahlt. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist mit Angebotsabgabe einzureichen (siehe Ziffer 10).

Im Übrigen wird auf die Vorgaben des § 36 Abs. 1 Satz 3 VgV i. V. m. § 47 VgV (Eignungsleihe) sowie des § 36 Abs. 5 VgV ausdrücklich hingewiesen.

8. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot endet am

04. August 2017

9. Zuschlagskriterien und Mindestbedingungen

9.1 Für die Lose 1 bis 4

Der Zuschlag wird losweise gemäß §§ 127 GWB, 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- | | |
|-------------|------|
| 1. Preis | 40 % |
| 2. Qualität | 60 % |

aufgeteilt in:

- a) Postlaufzeiten (40%)
- b) Güte und Qualität des eingereichten Logistikkonzepts (10 %)
- c) Angebot eines klimafreundlichen Versands (10 %)

Näheres siehe „Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien“ (**Anlage 5**).

Im Übrigen gelten unabhängig davon folgende Mindestbedingungen:

- Der Bieter verfügt über einen Notfallplan bei Ausfall von Betriebsstätten. Der Notfallplan muss in Grundzügen bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.
- Die Abholung der Postsendungen kann jeweils von Montag bis Freitag gewährleistet werden.
- Die Zustellung der Postsendungen kann jeweils von Montag bis Samstag gewährleistet werden.
- Von den an einem Werktag abgeholt inländischen Postsendungen müssen im



Jahresdurchschnitt mindestens 80 Prozent an dem ersten auf den Abholungstag folgenden Werktag (E+1) im Bundesgebiet ausgeliefert werden.

- Von den an einem Werktag abgeholten inländischen Postsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens 95 Prozent an dem zweiten auf den Abholungstag folgenden Werktag (E+2) im Bundesgebiet ausgeliefert werden.
- Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung erfolgt sein (Ausgenommen Weltzonen III, IV).

Hinweis: Der Bieter muss die Mindestbedingungen erfüllen. Kann er dies nicht, ist sein Angebot auszuschließen. Angaben dazu sind in dem Formblatt „Erklärungen zu den Zuschlagskriterien“ zu machen.

9.2 Für das Los 5

1. Preis (40 %)
2. Qualität (60 %), aufgeteilt in:
 - a) Postlaufzeiten (37,5 %)
 - b) Güte und Qualität des vorgelegten Realisierungskonzepts (15 %)
 - c) Angebot eines klimafreundlichen Versands (7,5 %)

Näheres siehe „Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien“ (**Anlage 5**).

Im Übrigen gelten unabhängig davon folgende Mindestbedingungen:

- Der Bieter verfügt über einen Notfallplan bei Ausfall von Betriebsstätten. Der Notfallplan muss in Grundzügen vorgelegt werden.
- Die elektronische Übermittlung der Postsendungen kann jeweils von Montag bis Freitag gewährleistet werden.
- Die Zustellung der elektronisch übermittelten und vom Auftraggeber weiter behandelten Postsendungen kann jeweils von Montag bis Samstag gewährleistet werden.
- Von den an einem Werktag bis 15:00 Uhr elektronisch übermittelten inländischen Postsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens 80 Prozent an dem ersten auf den Abholungstag folgenden Werktag (E+1) im Bundesgebiet ausgeliefert werden.
- Von den an einem Werktag bis 15:00 Uhr elektronisch übermittelten inländischen Postsendungen müssen im Jahresdurchschnitt mindestens 95 Prozent an dem zweiten auf den Abholungstag folgenden Werktag (E+2) im Bundesgebiet ausgeliefert werden.
- Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach der elektronischen Übermittlung durch den Auftraggeber erfolgt sein. (Ausgenommen Weltzonen III, IV)

Hinweis: Der Bieter muss die Mindestbedingungen erfüllen. Kann er dies nicht, ist sein Angebot auszuschließen. Angaben dazu sind in dem Formblatt „Erklärungen zu den Zuschlagskriterien“ zu machen.



9.3 Mindestbedingungen

Der Auftragnehmer muss die – je nach betroffenem Los – vorgenannten Mindestbedingungen nach Ziffer 9.1 bzw. 9.2 erfüllen. Kann es dies nicht, ist sein Angebot auszuschließen.

9.4 Bewertung

Die Angebote werden je Los nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung getrennt in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt zueinander bewertet. Die Einzelheiten sind der **Anlage 5** („Erläuterung zu den Zuschlagskriterien“) zu dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

10. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags/Ausführungsbedingungen

10.1 Verpflichtungserklärungen

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die erforderlichen Verpflichtungserklärungen nach §§ 4, 5 NTVergG nach Maßgabe der **Anlage 6** („Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten“) jeweils unterzeichnet abzugeben.

10.2 Weitere Erklärungen

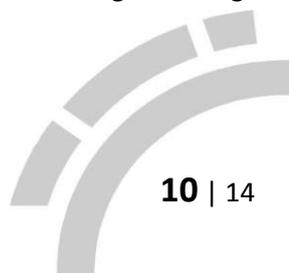
Die Bieter/Bietergemeinschaften verpflichten sich, mit dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung eine Geheimhaltungsvereinbarung gemäß dem als **Anlage 7** beigefügten Muster zu schließen. Darüber hinaus geben sie eine Datenschutzerklärung gemäß dem als **Anlage 8** beigefügten Muster bei Angebotsabgabe ab.

Hinweis: Die von dem jeweiligen Auftragnehmer übernommenen Postsendungen unterliegen dem Datenschutz und dem Postgeheimnis. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Geheimhaltungsvereinbarung und der Erklärung zum Datenschutz zur strikten Wahrung des Postgeheimnisses nach § 39 PostG und des Datenschutzes nach § 41 PostG. Außerdem unterliegt der Auftragnehmer den besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen der Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Diese Regelungen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Vertragsdurchführung zu beachten und einzuhalten. Für die Leistungserbringung darf nur Personal eingesetzt werden, das sich dem Datenschutz schriftlich verpflichtet hat.

Die Eigenerklärung zur Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit (**Anlage 8**) ist vom Bieter und im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Mitglied sowie bei Inanspruchnahme von wesentlichen Nachunternehmern von diesen zu unterschreiben und zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, wird dann mit Zuschlagserteilung die Geheimhaltungsvereinbarung nach **Anlage 7** geschlossen. Die **Anlage 7** ist demgemäß zunächst nicht zu unterschreiben. **Anlage 7** ist dem Angebot beizufügen.

10.3 Briefbeförderung durch die Deutsche Post



Es wird davon ausgegangen, dass sich die späteren Auftragnehmer im Rahmen der Briefbeförderung bei Teilleistungen der Dienste der Deutschen Post AG gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 28 PostG bedienen. Dies ist ausdrücklich zugelassen, aber nicht zwingend erforderlich. Für diese Teilleistungen sind entgegen der Regelungen der Vergabeunterlagen des Auftraggebers die AGB der Deutschen Post AG anwendbar. Bei Vertragsschluss sind diese Teilleistungsverträge vorzulegen.

11. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.

12. Vertragsbedingungen

Der Auftraggeber beabsichtigt je Los den Abschluss eines (Rahmen-) Vertrages auf der Grundlage der jeweiligen den Vergabeunterlagen beigefügten Eckdatenpapieren (Eckdatenpapier für Los 1/Los 2: **Anlage 9.1**, Eckdatenpapier für Los 3: **Anlage 9.2**, Eckdatenpapier für Los 4: **Anlage 9.3**, Eckdatenpapier für Los 5: **Anlage 9.4**) mit dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Bei den in den Eckdatenpapieren genannten Bedingungen handelt es sich grundsätzlich nicht um vertragliche Mindestbedingungen, d. h. sie sind grundsätzlich verhandelbar. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, an seinen in den Eckdatenpapieren zum Ausdruck kommenden Vorstellungen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Rahmen von Vertragsverhandlungen festzuhalten. Das Angebot ist auf Grundlage der Eckdatenpapiere zu erstellen, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt. Der Bieter kann mit dem Angebot Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge auf gesonderter Anlage einreichen.

Hält der Bieter einzelne Bedingungen in den Eckdatenpapieren aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird um einen entsprechenden Hinweis rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe eine Anpassung der Bedingungen vornehmen.

13. Vertraulichkeit von Informationen/Rückgabe von Vergabeunterlagen

Die mit den Vergabeunterlagen und im weiteren Verfahren ggf. zusätzlich vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder vom Auftraggeber öffentlich bekannt gegeben werden.

Falls sich ein zur Angebotsabgabe aufgeforderter Bieter dazu entschließt, ein Angebot für die zu vergebenden Leistungen nicht abzugeben, ist er verpflichtet, die überlassenen Vergabeunterlagen im Original sowie etwa hergestellte Abschriften (auch soweit in elektronischer Form vorhanden) vollständig wieder an die Vergabestelle zurück zu senden.

14. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen für die Vergütung richten sich nach den Vertragsbedingungen.

15. Ausschlussgründe



Angebote, die einer der vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Darüber hinaus werden nach § 57 Abs. 1 VgV Angebote von Unternehmen von der Wertung ausgeschlossen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote.

16. Informationen zum weiteren Verfahren

Hinweis: Ein Anspruch von Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend skizzierten Verfahrensablaufs, insbesondere auf mündliche oder schriftliche Verhandlungen mit dem Auftraggeber, wird nicht begründet. So hat sich der Auftraggeber gemäß § 17 Abs. 11 VgV ausweislich Ziffer IV.1.11) der Bekanntmachung (ABl. EU Nr. 2016/S 157-285009 vom 17.08.2016) das Recht vorbehalten, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote je Los zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines gestuften Verhandlungsverfahrens.

Die nach dem abgeschlossenen Teilnahmewettbewerb im Vergabeverfahren verbliebenen Bewerber werden durch dieses Schreiben zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Vergabestelle prüft zunächst die fristgemäß eingegangenen Angebote nach formellen und sachlichen Kriterien sowie in Bezug auf gegebenenfalls vorliegende zwingende und fakultative Ausschlussgründe (ggf. mit Bieterabschichtung).

Die Vergabestelle bildet sodann nach Maßgabe der in diesem Schreiben bekannt gegebenen Zuschlagskriterien eine Rangfolge der Angebote.

Anschließend führt die Vergabestelle gemäß § 17 Abs. 12 VgV ggf. Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen nach folgender Maßgabe durch:

Nach einer ersten Verhandlungsrunde (mit Bieterabschichtung), werden die verbliebenen Bieter von der Vergabestelle – soweit erforderlich – zur Abgabe eines



überarbeiteten Angebotes aufgefordert. Nach der anschließenden zweiten Verhandlungsrunde werden – nach erneuter Bieterabschichtung – Verhandlungen mit dem Ziel der Vertragsabschlussreife mit dem im Wettbewerb voraussichtlich erfolgreichen Bieter geführt.

Sobald die Vertragsverhandlungen mit dem Ergebnis eines unterschriftsreifen Vertrages abgeschlossen sind, wird der Auftraggeber seine interne Vergabeentscheidung treffen. Danach wird das Informationsschreiben gemäß § 134 GWB an die nicht berücksichtigten Bieter versendet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erfolgt die rechtsförmliche Zuschlagserteilung.

17. Nichtberücksichtigte Bieter

Bieter unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den besonderen Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 134 GWB).

18. Nachprüfstelle/Vergabekammer

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Deutschland
Telefon: +49 431315-1134/+49 431315-1135/+49 431315-1136

Hinweis: Der Auftraggeber weist auf die Rechtsfolge des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin, wonach ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn die Nachprüfung vom Bieter nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zurückweisung einer Rüge durch den Auftraggeber beantragt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Redenius

Anlagen

Anlage LB:	Leistungsbeschreibung
Anlage 1:	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 2:	Angebotsschreiben
Anlage 2.1:	Erklärung zu den Zuschlagskriterien
Anlage 3:	Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
Anlage 4:	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Anlage 5:	Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien
Anlage 6:	Verpflichtungserklärung zur Tarif-treue und Zahlung von



Anlage 7:	Mindestentgelten
Anlage 8:	Geheimhaltungsvereinbarung
Anlage 9.1:	Datenschutzerklärung
Anlage 9.2:	Eckpunktepapier für Los 1 und 2
Anlage 9.3:	Eckpunktepapier für Los 3
Anlage 9.4:	Eckpunktepapier für Los 4
	Eckpunktepapier für Los 5

